

Präsident Mag. Wolfgang Sobotka: Zu Wort ist dazu niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zunächst zur **Abstimmung** über den Antrag der Abgeordneten Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen, den Gegenstand an den Außenpolitischen Ausschuss rückzuverweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen **Rückverweisungsantrag** sind, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **Minderheit, abgelehnt**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 512 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung ersuchen. – Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. – Auch das ist die **Mehrheit**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Lopatka, Neubauer, Krist, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Beibehaltung der geübten Behördenpraxis bei der konsularischen Unterstützung“.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist die **Mehrheit**, und daher ist der Entschließungsantrag **angenommen**. (E 69)